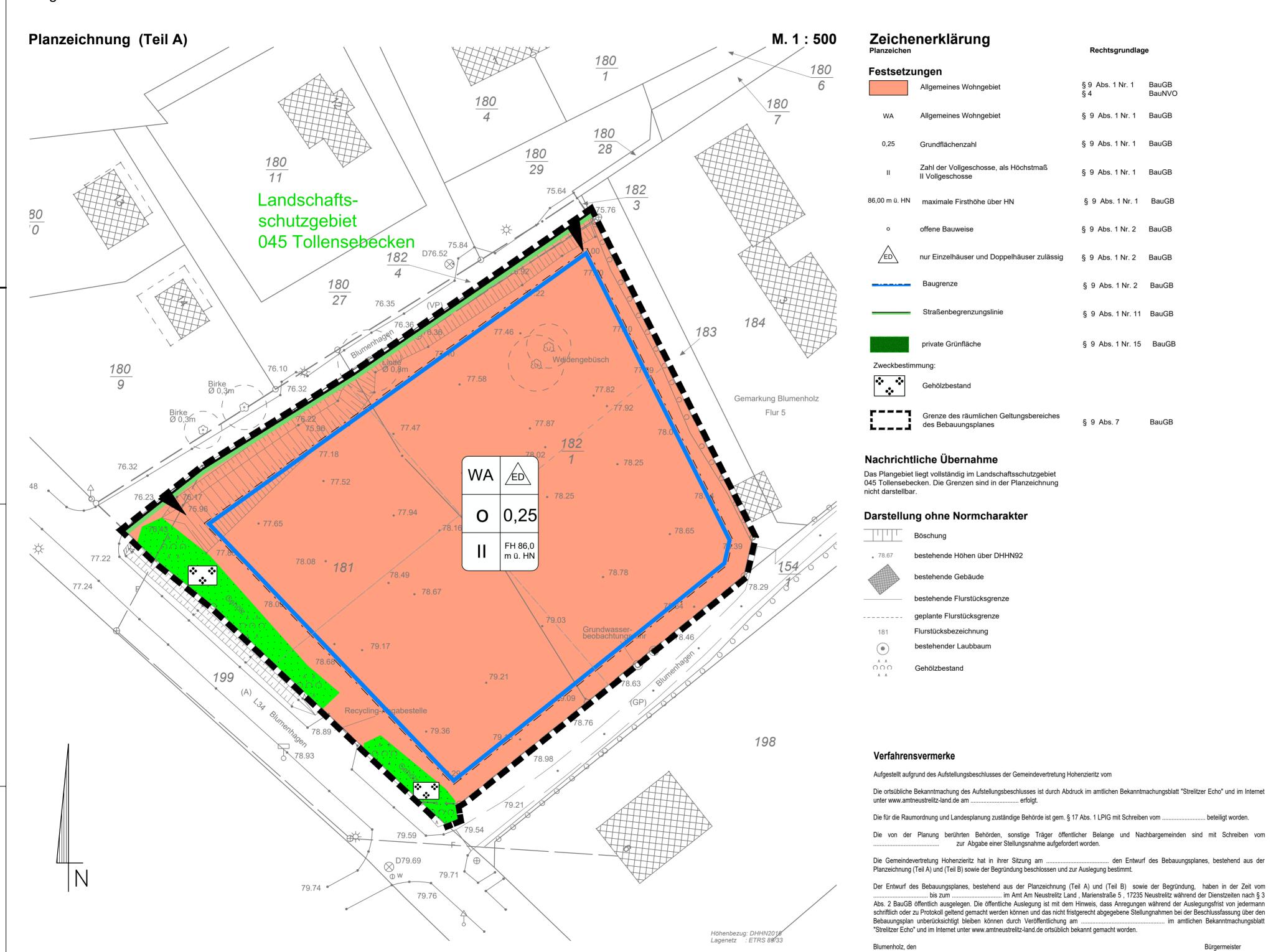
Satzung der Gemeinde Blumenholz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über den Bebauungsplan *Blumenhagen-Mitte*

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBI. I S. 3634) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15.10.2015 (GVOBI. M-V 2015, S 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1033) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan "Blumenhagen - Mitte" der Gemeinde Blumenholz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.



Text (Teil B)

Nutzung als Allgemeines Wohngebiet WA	§ 4	BauNVO
Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind folgende Arten von Nutzungen nicht zulä	•	
- Anlagen für die Verwaltung,	§ 4 Abs. 3 Nr. 3	BauNVO
- Gartenbaubetriebe	§ 4 Abs. 3 Nr. 4	BauNVO
- Tankstellen	§ 4 Abs. 3 Nr. 5	BauNVO
Ausnahmsweise sind zulässig		
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes	§ 4 Abs. 3 Nr. 1	BauNVO
nicht störende Gewerbebetriebe	§ 4 Abs. 3 Nr. 2	BauNVO

2. Höhe baulicher Anlagen §

Die Höhe baulicher Anlagen darf die festgesetzte Firsthöhe, gemessen über der angegebenen Geländeoberfläche, nicht überschreiten. Ein Überschreiten der Höhenfestsetzungen durch technische Aufbauten (z.B.: Schornsteine und Antennenanlagen) ist max. bis zu 1m zulässig.

3. Zufahrten zu Tiefgaragen

Nur im gekennzeichneten Bereich für Zufahrten, sind Abgrabungen für Zufahrten zu Tiefgaragen zulässig.

4.	Stellplätze und Garagen	§ 12 BauNVO
Stel	Inlätze, überdachte Stellnlätze und Garagen sind nur innerhalb der übe	erhauharen Grundstücksfläche zulässi

5. Nebenanlagen für die Kleintierhaltung § 14 Abs. 1 BauNV

Als untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind auch solche für die Kleintierhaltung zulässig.
Diese dienen der Unterbringung und Haltung von Kleintieren in ortsüblicher, dorftypischer und gebietsverträglicher Weise.

6. Erhaltungsgebot von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b Ba

Die vorhandene Hecke ist zu erhalten und während der Baufeldberäumung sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Hohenzieritz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohenzieritz, den, Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Carlstraße" Hohenzieritz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ:mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Das wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom...... mit AZ:..... bestätigt.

Blumenholz, den Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am......wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Die Satzung über den Bebauungsplan " Carlstraße" Hohenzieritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und (Teil B) mit der

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Blumenholz, den Bürgermeiste

Blumenholz, den

7. Örtliche Bauvorschriften

§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V

7.1 Dächer

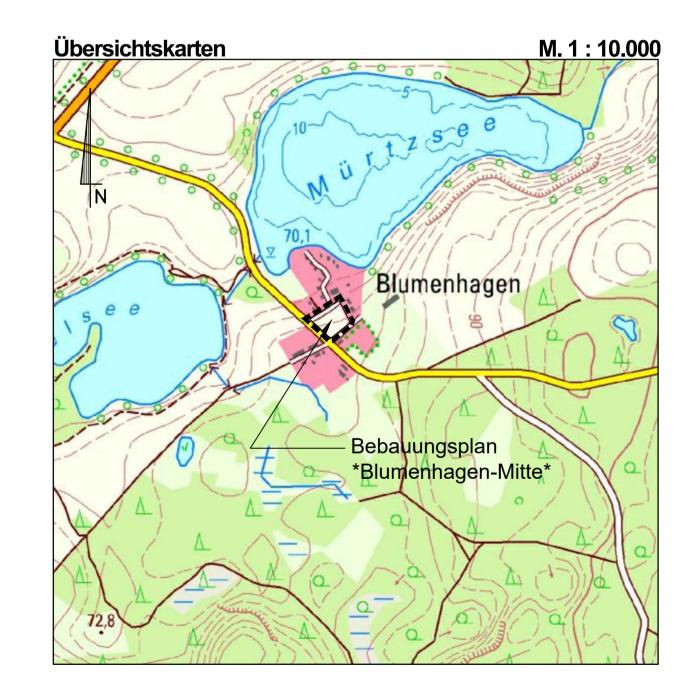
- 7.1.1 Für Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 25° zulässig.7.1.2 Nebendächer sind nur bis zu 25% der Grundfläche des Gebäudes mit anderen Dachformen und -neigungen
- 7.1.3 Die Ziffern 9.1 und 9.2 gelten nicht für überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen.
- 7.2 Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ist zulässig.
- Anlagen zur Nutzung solarer Stramungseherg
- 7.3 Ordnungswidrigkeiten
 Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der nach §86 LBauO M-V erlassenen Satzung

Hinweise

zuwiderhandelt

Artenschu

Die Baufeldberäumung ist außerhalb der Brutzeit vom 01.März - 30.September durchzuführen.





Satzung der
Gemeinde
Blumenholz
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
über den
Bebauungsplan
Blumenhagen-Mitte

ign Melzer & Voigtländer

Ingenieure PartG-mbB

17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10

M:\2021-744 Amt Neustrelitz Land BPL Blumenhagen\01 Bauleitplanung\00 Zeichnungen\BP Blumenhagen.dwg